



## **Niederschrift** **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung** **Stralendorf**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 28.04.2011
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stralendorf, Amtsscheune,

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Helmut Richter

#### **Gemeindevertreter**

Herr Ralf Austermann

Herr Ralf Dombrowski

Herr Bernd Grunwaldt

Herr Jürgen Schacht

Herr Jens Steller

Herr Detlef Stredak

Frau Petra Thede

Herr Christian Wühlke

Herr Ronald Zithier

#### **Verwaltung**

Frau Nadja Bendsen

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Frau Corinna Wenk

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2010
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- 6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses
- 7 Diskussion Zukunft Jugendtreff Stralendorf
- 8 Beschluss Wegenutzungsvertrag Gas  
Vorlage: 2009/STR/387
- 9 Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für den Betrieb des Schöpfwerkes  
Vorlage: 2011/STR/409
- 10 Bestätigung des Produktplanes für die Gemeinde Stralendorf  
Vorlage: 2011/STR/410
- 11 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf  
Vorlage: 2011/STR/411
- 12 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "Zwischen Gartenweg und Lindenweg"  
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2011/STR/412
- 13 1. Änderung F - Plan / Landschaftsplan der Gemeinde Stralendorf  
Vorlage: 2011/STR/413
- 14 Mietvertrag Hortanbau Gymnasiales Schulzentrum Stralendorf  
Vorlage: 2011/STR/414
- 15 Überplanmäßige Ausgabe Hortanbau Container  
Vorlage: 2011/STR/415
- 16 Beratung und Beschluss zum Beitritt zum "Aktionsbündnis gegen kommunal Schulden"  
Vorlage: 2011/STR/416

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 10 von 11 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2010**  
Die Sitzungsniederschrift vom 09.12.2010 wird bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Es werden seitens der Einwohner keine Anfragen gestellt.
- zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**  
Herr Richter berichtet über wichtige Gemeindeangelegenheiten und beantwortet die Fragen der Mitglieder.
- DSL  
Brief Backhaus, bislang ohne Antwort; Info im Amtsblatt

Dem Zweckverband liegen ca. 120 Anträge vor, bisher keine Bearbeitung.  
Verbesserung der Versorgung im Gewerbegebiet noch nicht absehbar,

- Schule/ Hort  
Der Schulausschussvorsitzende wird zu Elternratssitzungen regelmäßig eingeladen;  
Positive Schülereingangszahlen, Eingangsklasse 7 ist 3-zügig;  
Schuleinzugsgebiet ändert sich, wenn KGS Wittenburg eingerichtet ist;  
z.Z. läuft Wettbewerb zur Schulhofgestaltung;  
Änderung der Eingangssituation Grundschule / Hort;  
Förderzusage Sportplatz durch Innenmin. seit 11/ 2010, bis heute ist nichts passiert;  
Abstimmung Pflege der Außenanlagen Hort ca. 120 m<sup>2</sup> zu gestalten,  
am 07.05.2011 Arbeitseinsatz zum Bepflanzen
- Antrag auf 1 Euro-Jobber für Sportplatz bislang erfolglos
- Am 10.09.2011 von 09:00-13:00Uhr wird eine Informationsveranstaltung zur Einführung Doppik im Amt stattfinden  
  
Nach Möglichkeit sollten viele Gemeindevertreter teilnehmen, bitte anmelden!
- Am 27.08.2011 findet die Feier der Feuerwehr Stralendorf (135Jahre) statt.  
An diesem Termin sollte die Beförderung de Wehrführers Herr Robert Asbrock erfolgen. Die Fahrzeuge erhalten Aufkleber mit dem Wappen von Stralendorf. Herr Zithier gibt einen kurzen Überblick über die Vorbereitungen.  
Die Finanzierungsplanung ist in Arbeit, evtl Antrag an die Gemeinde auf Unterstützung;
- Programmablauf „Dorffest“  
Herr Dombrowski gibt einen kurzen Überblick zu den Vorbereitungen für das Fest am 25.06.2011
- leere Wohnung Haus Dorfstraße 50 (ehem. Liebling)  
Baumaßnahmen in der Dachgeschosswohnung  
Situation Kältebrücken an den Drempeln ungelöst
- Bauanlauf Sportkomplex  
Die Fenster sind eingebaut, diverse Dachsparren über der Kegelbahn sind defekt, die Ursache dafür ist eine fehlende Belüftung des Daches;  
Angebote von Elektriker und Dachdecker befinden sich bei Herrn Reiners
- Raumordnung  
Vertrag mit Schwerin wird in der vorliegenden Form abgelehnt,  
Stellungnahme des Amtes wird abgegeben,  
Gespräch mit der OB Gramkow, Schwerin ist geplant;
- Der Spiegel für die Obere Bergstraße ist da.  
Dafür ist aber eine Verlängerung des Pfahles erforderlich.
- Die Beleuchtung im Gartenweg ist abgestellt.  
Kabelschaden, 2 alte Betonmasten können zur Gefahr werden, weil der Betonkopf defekt ist
- Herr Vollmerich ist aus dem Verwaltungsausschuss zurückgetreten  
Nachfolger ist Herr Dr. Pracht
- Praktikant für den Ortschronisten Judkowiak  
Beginn ist der 18.03.2011

- Am 11.03 17:00Uhr fand ein Gespräch mit dem Bischof v. Maltzahn in Crivitz statt.

- In Stralendorf ist demnächst kein Münzfernsprecher mehr. Programmablauf  
- Sicherung der Deponie

2010 ca. 1 Mio. investiert, 2011 sind ca. 800.000 € geplant

Auf der Deponie könnten Photovoltaikanlagen errichtet werden.

Der Gasgewinn wurde 2010 mit stabilen Probetrieb begonnen, man rechnet mit einem Verwertungszeitraum von 3-5 Jahren.

- Frau Thede fragt, ob bekannt ist, dass die Neubaublöcke in Stralendorf verkauft werden sollen. Dem Bürgermeister ist darüber nichts bekannt.

- Herr Stredak äußert, dass der Frühjahrsputz nach seiner Meinung nicht gut vorbereitet wurde. Es wäre besser, sich auf bestimmte Objekte zu konzentrieren und sinnvoll, sich vorher zielgerichtet abzustimmen. Die Pflegearbeiten der Firma (Die Hausmeister) waren im 1. Jahr perfekt, seit diesem Jahr lässt die Qualität nach. Der Allgemeinzustand des Dorfes ist nicht mehr befriedigend, die Außenpflege der Kita ist mangelhaft. Herr Richter verweist auf die Straßenreinigungssatzung wo u.a. geregelt ist, dass für die Straßenreinigung jeder Grundstückseigentümer selber zuständig ist.

Der Bürgermeister nimmt den Hinweis auf und schlägt vor, das Thema im Bauausschuss nochmals zu beraten.

- Dorfzentrum Programmablauf

Der Bürgermeister schlägt vor, sich Gedanken über ein Dorfzentrum zu machen. Es sollte Heimstatt für alle Vereine werden. Mehrere Grundstücke wurden schon in Betracht gezogen. Die Fläche Geidus am Festplatz böte sich an. Jetzt gibt es dafür einen potenziellen Käufer. Bevor die Gemeinde in der Lage ist. Förderanträge zu stellen, müssen Vorplanungen erstellt werden.

Der Vorschlag findet keine allgemeine Zustimmung, einige GV geben zu bedenken, dass die Gemeinde bereits mehrere Objekte besitzt, deren Zustand auch nicht hervorragend ist. Es wäre sinnvoller, langfristig zu planen und sich nicht von den Fördermitteln leiten zu lassen. Es ist nicht Aufgabe einer Gemeinde, Räume zum Feiern für die Bürger vorzuhalten. Man sollte nicht nur die Investition im Auge haben sondern die Nachhaltigkeit und die sich daraus ergebenden Kosten beachten. Die Amtsscheune könnte mehr genutzt werden.

Herr Austermann erwähnt, dass es grundsätzlich sondiert werden sollte, ob sich die GV diesem Thema nähern sollte. Die Meinungsbildung sollte sehr verantwortlich erfolgen, denn wir reden über Steuergelder, auch Fördermittel sind Steuergelder.

Die Hoffnung der Gemeinde auf Beginn eines Flurneuordnungsverfahrens, in dem dann viele Projekte erfasst werden können, hat sich bis jetzt noch nicht erfüllt. Alle Zeichen deuten darauf hin, dass der Antrag demnächst positiv beschieden werden könnte.

Herr Steller schlägt vor, dass der Sozialausschuss beginnen sollte, die Wünsche zu erfassen, die Vereine zu beteiligen, den Raumbedarf, die Nutzungszeiten, die Betreiberfrage usw. zu erfassen und in ein Phantasieprodukt einzubringen. Vorplanung ist dringend nötig.

Herr Wöhlke äußert, dass die Gemeinde grundsätzlich eine Entscheidung treffen müsste, ob es von der GV gewollt ist, einen kulturellen Treffpunkt zu schaffen. In der Amtsscheune ist die Gemeinde nur ein geduldeter Gast.

Herr Zithier merkt an, dass es noch nicht geht tausende Euros in die Hand zunehmen, um konkret zu werden. Es geht darum ein grobes Konzept zu erstellen.

Herr Austermann fühlt sich heute überfordert eine Entscheidung zu treffen. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde Konkurrenz für die Gaststätten zu schaffen. Nachvollziehbar ist die Bildung einer Grundmeinung und diese sollte auch in einem Beschluss Niederschlag finden.

Herr Schacht gibt zu bedenken, dass die Gemeinde bereits viele Objekte hat, die Sie nicht ordentlich bewirtschaften kann. Das ist nicht zu leisten und nicht Aufgabe einer Gemeinde.

Herr Wöhlke ist der Ansicht, dass ein Dorfzentrum einer genauen Vorplanung bedarf. Die Gemeinde hat völlig unverbindlich eine Grobplanung erstellt. Fördermittel wären jetzt noch zu erhalten. Nachfrage bei Erbgemeinschaft hat ergeben, dass das Objekt Geidus noch zu haben ist. Der Preis ist für das Vorhaben der Gemeinde unwirtschaftlich. Die Gemeinde sollte sich positionieren.

Herr Austermann fragt nach, ob das jetzt bereits ein Verfahren zur Planung ist, oder ob es eine reine Interessendiskussion ist. Diese Thematik ist so komplex, dass es nicht möglich ist, heute eine Meinungsbildung abzuschließen. Mit welchem Ziel wird heute darüber beraten?

Der Bürgermeister erwähnt dass ein Vorstoß mit Fakten erfolgen soll. Heute nur Information. Verschwiegenheit sollte gewahrt werden.

Frau Thede findet grundsätzlich den Gedanken gut, aber sollte nicht erstmal über das Vorhandene beraten werden. Fördermittel sind nur die eine Seite. Dem Eigentümer Geidus sollte mitgeteilt werden, dass die Gemeinde vom Grundstückskauf Abstand nimmt. Ein solches Objekt ist für Stralendorf außergewöhnlich und sollte klug vorbereitet werden.

zu 6 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**

Es waren derzeit keine Sitzungen des Sozialausschusses als auch des Bauausschusses.

zu 7 **Diskussion Zukunft Jugendtreff Stralendorf**

Die vorliegende Statistik der Jugendtreff- „Besucher“ werde von Herrn Richter ausgewertet, demnach liegt der Anteil an Stralendorfer Jugendlichen bei ca. 34,8%. Der größte Nutzeranteil resultiert aus Jugendlichen, die die Buswartezeit überbrücken. Der Bürgermeister hat mit Herrn Lengsfeld zwei Gespräche geführt. Am 19.05.2011 17:30 Uhr findet ein Gespräch mit Jugendlichen, Clubleiter, Eltern, Hort, Schulsozialarbeiterin zu Arbeitsinhalten und zur Entscheidungsvorbereitung statt, zu dem die Mitglieder von Haupt- und Sozialausschuß eingeladen werden.

Die Gemeinde wird im Ergebnis dieser Veranstaltung auf einer gesonderten GV- Sitzung dann entsprechend dem Sachstand über die Zukunft des Jugendtreffs entscheiden.

zu 8 **Beschluss Wegenutzungsvertrag Gas**

**Vorlage: 2009/STR/387**

**Sach- und Rechtslage:**

Mit dem Auslaufen des bisherigen Konzessionsvertrages mit der Hansegas AG als Gasversorger war es notwendig, einen neuen Wegenutzungsvertrag im Bundesanzeiger auszuschreiben. Aufgrund dieser öffentlichen Ausschreibung gab es innerhalb der Frist von 3 Monaten nur einen Interessenten, die E.ON Hanse AG. Der angebotene Wegenutzungsvertrag entspricht dem vom Städte – und Gemeindetag Mecklenburg – Vorpommerns und der der E.ON Hanse AG ausgehandelten Mustervertrag. Er enthält die vielfältigen Änderungen, die seit 1992 von den Bundesregierungen im Energiewirtschaftsrecht beschlossen worden sind. Der Vertragsentwurf ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des vorliegenden Wegenutzungsvertrages mit der E.ON Hanse AG zu.

**Finanzielle Auswirkungen**

Jährliche vom Verbrauch abhängige Konzessionszahlungen

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, dem Beschluss begründenden Unterlagen, sind nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

**Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für den Betrieb des Schöpfwerkes  
Vorlage: 2011/STR/409**

**Sach- und Rechtslage:**

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es notwendig kommunale Abgabensätze in bestimmten Abständen neu zu kalkulieren und die Satzungen zur Erhebung der Gebühren dementsprechend zu ändern.

Vorliegend wurde von Seiten des Amtes eine neue Kalkulation für die Gebührenerhebung im Bereich der bevorteilten Schöpfwerksflächen unter Berücksichtigung des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes von 2010 durchgeführt.

Die Ursprungssatzung sieht unter § 3 Abs. 2 vor, dass die Gebühr entsprechend dem Beitragsbescheid des Vorjahres festgesetzt wird.

Der Gebühr ändert sich von 0,006116 €/m<sup>2</sup> auf 0,003952 €/m<sup>2</sup>.

Die Änderungssatzung und die Kalkulation, sowie die Ursprungssatzung vom 17.12.2009 für die Gemeinde Stralendorf sind als Anlage beigefügt

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendorfermoor Görries“.

**Finanzielle Auswirkungen**

lt. Satzung

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

**Bestätigung des Produktplanes für die Gemeinde Stralendorf  
Vorlage: 2011/STR/410**

**Sach- und Rechtslage:**

Ab dem 01.01.2012 ist in den Gemeinden des Amtes Stralendorf gem. kommunal Doppik Einführungsgesetz (kom. Doppik EG MV) vom 14.12.2007 das Haushalts- und Rechnungswesen auf die doppelte Buchführung (Doppik) für Gemeinden umzustellen. Die Umstellung der Haushalts- und Kassenführung bedingt die Erfassung der Leistungen, die das Amt bzw. die Gemeinden als Produkte erbringen.

Dazu hat das Innenministerium M-V einen Produktrahmenplan erstellt und als Verwaltungsvorschrift zur Handlungsgrundlage gemacht.

Nach diesem Produktrahmenplan hat die Verwaltung den beigefügten Produktplan für die Leistungen der Amtsverwaltung bzw. der Gemeinden ausgefertigt.

Dieser Produktplan wird zukünftig Grundlage der doppelten Haushaltsführung sein.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Stralendorf bestätigt den von der Verwaltung vorgelegten Produktplan für die Haushaltsführung ab dem 01.01.2012.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine finanziellen Auswirkungen.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung

bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Wurde zur Kenntnis genommen**

zu 11

## **1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf**

**Vorlage: 2011/STR/411**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Stralendorf verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

Ausgangspunkt der 1. Planänderung des Flächennutzungsplanes ist die geplante Erweiterung der Gewerbegebietsfläche im Ort Stralendorf in nördliche Richtung zum Zwecke der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe.

Zurzeit wird der Bebauungsplan Nr. 6 „Gebiet zwischen Gartenweg und Lindenweg“ der Gemeinde Stralendorf ein zweites Mal geändert.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Planes Nr. 6 weicht im nördlichen Bereich von den Zielvorstellungen, die die Gemeinde im Ursprungsflächennutzungsplan dargelegt hat, ab. Der nördliche Teil ist im Flächennutzungsplan momentan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Es ist in diesem Zusammenhang eine entsprechende Anpassung des F-Planes im so genannten Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB notwendig. Somit ist Übereinstimmung mit den städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde herzustellen.

Diesem Ansinnen dient die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Aufstellungsbeschluss ist bekanntzumachen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen. Im Anschluss wird unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst und eine 1-monatige Offenlage durchgeführt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Stralendorf gemäß der beiliegenden Anlage.

Die derzeit ausgewiesenen Flächen für die Landwirtschaft sollen als gewerbliche Bauflächen (G) ausgewiesen werden. (siehe Anlage Planzeichnung)

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB durchzuführen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Bauleitplanung trägt der Investor.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12

**2. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet "Zwischen Gartenweg und Lindenweg" Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 2011/STR/412**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Stralendorf plant die Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 6. Anlass für die Änderung ist der erhöhte Bedarf an gewerblichen Bauflächen.

Dazu wurden u. a. die Flurstücke 170/3 anteilig; 170/4 anteilig; 174/2; 209/4; 209/5; 209/6 (anteilig)

in den Geltungsbereich der Änderung des B-Planes Nr. 6 aufgenommen.

Der Entwurf der 2. Änderung des B-Plan Nr. 6 einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden beteiligt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf stimmt dem vorliegenden **Entwurf** der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Zwischen Gartenweg und Lindenweg“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht, zu.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt die öffentliche Auslegung des **Entwurfes** der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Zwischen Gartenweg und Lindenweg“ einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gem. § 3(2) BauGB.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu informieren.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten der Bauleitplanung trägt der Investor.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 13

## **1. Änderung F - Plan / Landschaftsplan der Gemeinde Stralendorf** **Vorlage: 2011/STR/413**

### **Sach- und Rechtslage:**

Im Rahmen der Erarbeitung des Ursprungsflächennutzungsplanes bestand noch nicht die Pflicht zur Erarbeitung eines Landschaftsplanes für die Gemeinde Stralendorf.

Seit 2010 sind lt. § 11 NatSchAG- MV Landschaftspläne den Bauleitplänen im Rahmen der Genehmigung beizufügen.

Von der Erarbeitung eines Teillandschaftsplanes kann jedoch nach dem Willen der Gemeinde dann abgesehen werden, wenn dieses sachlich nachvollziehbar begründet wird.

Im vorliegenden Fall werden die Belange von Natur und Landschaft im Rahmen des Umweltberichtes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfassend behandelt.

Ergänzend wurde im Parallel – bzw. Abschichtungsverfahren die gleiche Problematik im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „Zwischen Gartenweg und Lindenweg“ behandelt, mit der erforderlichen größeren Tiefenschärfe (Umweltbericht, Eingriffs – Ausgleichsbilanz, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag).

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden die Belange des Teillandschaftsplanes damit umfassend abgearbeitet.

Ein zusätzlicher Planteil „Teillandschaftsplan“ würde keine ergänzenden Erkenntnisse liefern.

Aus diesem Grunde verzichtet die Gemeinde auf die zusätzliche Erarbeitung eines formalen Teillandschaftsplanes.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes **keinen** Teillandschaftsplan zu erarbeiten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 14

## **Mietvertrag Hortanbau Gymnasiales Schulzentrum Stralendorf** **Vorlage: 2011/STR/414**

### **Sach- und Rechtslage:**

Seit 01.01.2011 ist die Volkssolidarität Träger der Hortbetreuung am Schulstandort Stralendorf. Die Vermietung des neuen Hortgebäudes macht den im Anhang befindlichen Mietvertrag zur Regelung des Mietverhältnisses zwischen der Gemeinde Stralendorf (Vermieter) und der Volkssolidarität Ludwigslust (Mieter) erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Stralendorf beschließt den im Anhang befindlichen

Mietvertrag als Grundlage des Mietverhältnisses zwischen der Gemeinde Stralendorf und der Volkssolidarität Ludwigslust.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Mehreinnahmen gemäß Mietvertrag

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 15

### **Überplanmäßige Ausgabe Hortanbau Container** **Vorlage: 2011/STR/415**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Beschluss Nr. 2010/STR/408 wurden 45.000€ an überplanmäßigen Ausgaben für die Errichtung des Hortanbaus bereitgestellt. Kassenwirksam wurden in 2010 jedoch nur 10.624,60 € davon.

Es lagen keine Abrechnungen vor, bzw die Rechnungen sollten nach Wunsch der Firma erst im 1. Quartal 2011 bezahlt werden. Da der Beschluss aus 2010 nicht automatisch für 2011 weiter gültig sein kann, so muss er dementsprechend in Höhe von 34.375,40 € neu gefasst werden.

Es handelt sich gem. §52 KV-MV um eine überplanmäßige Ausgabe, deren Voraussetzung als gegeben angenommen werden. Die Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 46400.94000 werden vorläufig aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt gemäß Sach- und Rechtslage die überplanmäßige Ausgabe von 34.375,40 € für den Neubau und die Außengestaltung des Hortes.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Beschluss

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 16

### **Beratung und Beschluss zum Beitritt zum "Aktionsbündnis gegen kommunal Schulden"**

**Vorlage: 2011/STR/416**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Auf der Arbeitsberatung der Leitenden Verwaltungsbeamten in Jördenstorf wurde über die Gründung eines „Aktionsbündnis gegen kommunale Schulen“ berichtet. Hintergrund ist die schlechte Finanzausstattung sowie die Verschuldung vieler Städte und Gemeinden in unserem Land (siehe Anlage).

Die Gemeinde Dobbertin hat in ihrer Sitzung am 14.02.2011 den einstimmigen Beschluss gefasst zu einem „Aktionsbündnis gegen kommunale Schulen“ aufzurufen. Am 03.03.2011 gab es eine erste Beratung in Dobbertin unter Beteiligung von Gemeinden der Ämter Goldberg-Mildenitz, Eldenburg Lübz, Krakow am See und Güstrow-Land. Alle Anwesenden sprachen sich für gemeinsame Aktionen aus. Es wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, die am 15.03.2011 unter Beteiligung von Herrn Thomalla, Städte- und Gemeindetag, tagte. Es wurden Papiere erarbeitet, die unter anderem auch zur Unterschriftensammlung in den Gemeinden auffordern. Um dieser Aktion das notwendige Gewicht zu geben wurde angeregt, in den Gemeindevertretungen die dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt den Beitritt zum „Aktionsbündnis gegen kommunale Schulden“ und die Beteiligung an den vorgesehenen öffentlichen Aktionen. Die Gemeinde Stralendorf unterstützt vorbehaltlos den Aufruf an die Gemeindevertretungen vom 15.03.2011. In der Gemeinde Stralendorf wird eine Unterschriftensammlung entsprechend den Vorschlägen der Lenkungsgruppe organisiert.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

**keine**

#### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Die Gemeinde sieht keinen Bedarf**

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer